

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

M 66 Motion Bucher Mario und Mit. über die Einführung des «Schaffhauser Modells» bei Wahlen und Abstimmungen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Mario Bucher wandelt seine Motion in ein Postulat um.

Mario Bucher: In der Schweiz pflegen wir eine Debattenkultur, ein Mehrparteiensystem sowie eine direkte Demokratie. Das ist bis heute mitunter eines der Erfolgsrezepte der Schweiz. Die Schweiz hat zwei Arten von Politikern: den passiven, also das Volk, im Prinzip unser Vorgesetzter, und den aktiven, den Parlamentarier, sozusagen der Angestellte. Der Regierungsrat ist im Prinzip ein Subunternehmer des Parlaments. Wir sind jedoch immer mehr führungslos unterwegs, da sich unsere Vorgesetzten nicht mehr wie bis anhin um uns und unsere Arbeit kümmern und uns keine Aufträge mehr erteilen. Auf lange Sicht kann das nicht gut gehen, denn Führerlosigkeit ist in keinem Konzept nachhaltig, sondern eher gefährlich. Im alten Griechenland, das als Wiege der Demokratie gilt, entsprang das Wort «Idiotis», das heute als «Idiot» bekannt ist. Im alten Griechenland entsprach Idiot dem Begriff «Privatperson». Im alten Griechenland war ein Idiot, wer sich nicht am öffentlichen politischen Geschehen beteiligt hat. Lustigerweise habe ich aufgrund dieses Vorstosses zahlreiche Drohmails, Anfeindungen und Beschimpfungen erhalten, wie zum Beispiel, dass ich ein Idiot sei. Oder jemand meinte, ich solle zuerst lernen zu arbeiten, damit ich nicht auf solche idiotischen Ideen komme. Ich respektiere aber solche Aussagen oder wenn mir jemand die Meinung sagt, genau das verlange ich ja mit meinem Vorstoss, nämlich eine Meinung zu haben. Das hat mich auch dazu bewogen, mit der Motion eine Stimmpflicht zu fordern. Wie kann ich als Angestellter des Volkes meinen Auftrag erfüllen, wenn sich mein Vorgesetzter nicht dazu äussert? Ein Vorgesetzter hat auch Verpflichtungen und muss Verantwortung übernehmen. Das zeigt aber, dass heute die Verantwortung immer öfter eine Stufe nach unten delegiert wird. Das Volk macht die Politik verantwortlich, also uns, das Parlament, und wir machen den Regierungsrat verantwortlich, also unseren Subunternehmer. So wird die Verantwortung immer weitergereicht, niemand trägt die Schuld oder muss zu ihr stehen. Wenn sich nicht einmal die Hälfte aller Stimmberechtigten, die einen kleinen Teil der Gesamtbevölkerung ausmacht, äussert, wie sollen dann wir als Politiker oder als Angestellte unseren Auftrag richtig ausführen? Die Stellungnahme des Regierungsrates ist zu fest auf einen Zwang fokussiert. Ich habe nicht per se einen Zwang gefordert, sondern eine Pflicht. In unserem Land gibt es beispielsweise die Wehrpflicht, die ja auch nichts mit einem Zwang zu tun hat. Durch die Abschwächung der Motion in ein Postulat soll die Forderung nach einer Pflicht nur noch eine Option und nicht die Lösung darstellen. Dadurch erhoffen wir uns neue

Einschätzungen des Regierungsrates, beispielsweise anstelle von Sanktionen gar Belohnungen. Der Prüfauftrag würde somit lauten, mehrere Möglichkeiten zu prüfen, wie das kantonale Stimm- und Wahlrecht beispielsweise durch eine Stimmpflicht und keinen Zwang so ausgelegt werden kann, damit keine Verfassungsänderung nötig wird und die Stimmbeteiligung durch gezielte Massnahmen erhöht werden kann.

Mario Cozzio: Die SVP-Fraktion beantragt, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons künftig gebüsst werden, wenn sie nicht an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Das sogenannte «Schaffhauser Modell» sieht eine Busse von 6 Franken pro Nichtteilnahme an einem Abstimmungs- oder Wahltermin vor. Die GLP-Fraktion spricht sich aus drei zentralen Gründe entschieden dagegen aus: Erstens widerspricht diese Zwangsmassnahme dem Prinzip der Freiwilligkeit, das ein Grundelement unserer Demokratie ist. Die Teilnahme an politischen Prozessen ist ein Recht und keine Pflicht und sollte aus Überzeugung und Interesse erfolgen und nicht aus Angst vor Bestrafung. Zweitens stellt eine solche Geldstrafe eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Bevölkerung dar. Zudem führt sie für die Gemeinden zu einem Mehraufwand und Kosten. Drittens gibt es keine stichhaltigen Beweise dafür, dass eine solche Massnahme die politische Partizipation nachhaltig verbessert. Erfahrungen aus Schaffhausen zeigen, dass die Wahlbeteiligung zwar steigt – denn wer will schon eine Busse bezahlen –, nicht aber automatisch das politische Bewusstsein oder die informierte Teilnahme. Aus diesen Gründen lehnen wir den Vorstoss entschieden ab. Lassen Sie uns in eine lebendige und freiwillig engagierte Demokratie investieren.

Daniel Rüttimann: Die Mitte-Fraktion ist gegen die Einführung des Schaffhauser Modells bei Abstimmungen und Wahlen. Trotz der wahrscheinlich höheren Stimmbeteiligung kann letztlich nicht einfach davon ausgegangen werden, dass sich mehr Personen mit der effektiven Sachvorlage auseinandersetzen. Die Mitte-Fraktion setzt eher auf die Qualität der abgegebenen Stimm- und Wahlzettel, als nur auf die Menge der Abstimmungskverts. Es ist ein Recht und ein Privileg, abstimmen und wählen zu können. Das Problem der tiefen Stimmbeteiligung soll an der Wurzel gepackt werden, konkret mittels passender, richtiger Information, Motivation und Partizipation, und nicht über das Portemonnaie gelöst werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der administrative Aufwand für die Erteilung der Bussen wohl viel höher wäre als der dadurch eingezogene Betrag. Die Mitte-Fraktion lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion einstimmig ab.

Sofia Galbraith: Der Vorstoss thematisiert für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein sehr wichtiges Thema. Sind wir in unserer Arbeit und mit den gefällten Entscheiden wirklich ausreichend legitimiert, wenn die Stimm- und Wahlbeteiligung niedrig ist? Wie kann eine niedrige Wahlbeteiligung vermieden werden? Diese ist gegenüber vielen Mitmenschen nicht inklusiv, sie werden nicht vertreten. Die SP-Fraktion hat ausführlich über den Vorstoss diskutiert und verschiedene Argumente gegeneinander abgewogen. Nach reichlicher Überlegung kann die SP-Fraktion die Einführung des Schaffhauser Modells mit Wahlpflicht nicht befürworten. Massnahmen wie politische Bildung sowie partizipative und veranschaulichende Projekte, welche die Wahlbeteiligung steigern, sind sinnvoller und zielführender. Warum nicht auch Personen mit einer C-Bewilligung das Stimmrecht erteilen? Auch diese 20 Prozent unseres Landes sind ebenfalls nicht vertreten und dadurch von der Demokratie ausgeschlossen. Ich hätte mich sofort beteiligt und nicht erst nach 14 Jahren, nachdem ich eingebürgert wurde. Oder geben wir 16-Jährigen das Wahlrecht. Selbst mit der Erheblicherklärung als Postulat kommt ein grosser bürokratischer Aufwand auf die Gemeinden zu. Klar, Demokratie darf auch etwas kosten. Aber folgendes Argument ist für die SP-Fraktion entscheidender: Solche Entscheide sollen intrinsisch und nicht unter Zwang oder Druck erfolgen, denn das hilft sicher nicht, das Vertrauen in die Politik und unsere

Institutionen zu stärken. Die SP-Fraktion ist für Ablehnung.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung eingehend über diesen Vorstoss diskutiert. Innerhalb der Fraktion sind wir unterschiedlicher Meinung. Ich äussere mich zur Ablehnung. Die Teilnahme der Bevölkerung an Abstimmungen ist eines der wichtigsten Instrumente unserer Demokratie. Die durchschnittliche jährliche Stimmbeteiligung bei Abstimmungen im Kanton Luzern lag in den Jahren 2013 bis 2022 bei 41 bis 59 Prozent. Das kann der Webseite von Lustat entnommen werden. Es wäre schön, wenn die Stimmbeteiligung höher wäre. Aber 40 bis 60 Prozent ist auch nicht wirklich schlecht. Ein Teil der Grünen Fraktion ist dagegen, dass wir eine Erhöhung der Stimmbeteiligung mittels Zwang und Sanktionen erwirken sollen. Die Regierung führt verständlich aus, dass die demokratische Mitwirkung und Qualität einer Wahl oder einer Abstimmung aufgrund eines Zwangs nicht besser wird. Auch die sachliche Auseinandersetzung mit dem Abstimmungsgegenstand oder den Kandidierenden bei einer Wahl sowie das politische Engagement der Bevölkerung werden nicht automatisch erhöht. Hinzu kommt, dass die Busse in Schaffhausen etwa 6 Franken kostet und diese angeblich nicht einmal eingefordert wird, auch weil dies für die Gemeinden ein grosser administrativer Aufwand bedeutet. Wir sind für eine demokratische Teilhabe, die frei und ohne Zwang ist. Deshalb lehnt ein Teil der Grünen Fraktion den Vorstoss ab.

Philipp Bucher: In unserer direkten Demokratie haben wir Rechte wie beispielsweise das Stimm- und Wahlrecht. Aber es gibt auch Pflichten. Die einen sind in Gesetzen festgeschrieben, ebenso die Konsequenzen, wenn diese Pflichten nicht erfüllt werden. Mit einem Stimmzwang würde aus dem Stimm- und Wahlrecht eine Pflicht oder strenger formuliert ein Stimmzwang. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, droht eine Busse. Diese Busse beträgt im Kanton Schaffhausen, der als einziger Kanton in der Schweiz den Stimmzwang kennt, ganze 6 Franken. Wie die Busse vermieden werden kann, wenn vom Stimm- und Wahlrecht nicht Gebrauch gemacht wurde, war ebenfalls zu lesen. Warum steht die FDP-Fraktion diesem Anliegen kritisch gegenüber? Weil mit dem Stimmzwang zwar die Beteiligung erhöht, die demokratische Mitwirkung aber qualitativ nicht verbessert wird. Das zeigen auch Beispiele aus dem Kanton Schaffhausen. In einem Beitrag des Fernsehsenders «SRF» über die Wahlen 2023 wird dargestellt, dass der Anteil an ungültigen und leeren Stimmen bei den Schaffhauser Abstimmungen relativ hoch ist, das ist ein Indiz auf ein Desinteresse von Abstimmenden, weil sie keine Busse wollen. Die Qualität der Entscheidungen wird so gesenkt, weil sich die betreffenden Personen mit der Vorlage oder der Wahl nicht auseinandergesetzt haben. Der im Bericht zitierte Politologe Markus Freitag plädiert für die Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen der Bildung. Über diesen Aspekt haben wir gestern unter Traktandum 18 bereits diskutiert. Das gleiche Thema hat schon unser ehemaliges Fraktionsmitglied Irene Keller aufgegriffen. Ihr Postulat P 894 über die Vermittlung der politischen Bildung in der Volksschule wurde an der Session des Kantonsrates vom Juni 2023 mit 66 zu 41 Stimmen erheblich erklärt. Die Regierung hielt in ihrer Stellungnahme zu diesem Postulat fest, dass im Rahmen der Schulentwicklung 2035 ein Baustein «Politische Bildung» entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt werden soll. In der Wochenstundentafel ist das Thema «Schweiz in Sicht – Demokratie – Politik – Institutionen» aufgelistet, und es gibt spannende Lehrmittel dazu. Auf der nächsten Ebene, der Sekundarstufe II, werden weiterführende staatskundliche Bildungsinhalte vermittelt. Dort muss angeknüpft werden. Der finanzielle und grosse organisatorische Mehraufwand wird keine qualitative Verbesserung bringen. Ein durch Bussen forcierter Stimmzwang verbessert die Abstimmungsqualität nicht. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Vorstoss einstimmig ab. Wir sehen es so, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt: Durch geeignete

Massnahmen wie die Qualität der Information, Abstimmungsvideos und Informationen auf Social Media soll die Stimmbeteiligung verbessert werden.

Irina Studhalter: Ich vertrete den Teil der Grünen Fraktion, der den Vorstoss unterstützt. In der Politikwissenschaft ist es Konsens, dass die politische Meinung und die politische Mitsprache unter anderem eine Sozialisierungsfrage ist. Wir lernen also von unserem Umfeld, wie wir mit unseren politischen Rechten umgehen, sofern wir politische Rechte haben. Hinzu kommt, dass auch Gesetze eine normative Funktion haben. Das macht die Stimmpflicht interessant. Es ist spannend, dass in Schaffhausen die Bussen bei Stimmapstinenz nicht auferlegt werden. Das heisst, dass ich ohne finanzielle Konsequenzen auf das Abstimmen verzichten könnte. Trotzdem wirkt sich die Stimmpflicht positiv auf die Stimmbeteiligung aus. Die Stimmpflicht hat also offensichtlich eine rein normative Funktion ohne Konsequenzen und führt trotzdem zu einer höheren Stimm- und Wahlbeteiligung. Demokratie hat einen hohen Wert, sie darf deshalb etwas Kosten und Aufwand bedeuten. Ein Teil der Grünen Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Sibylle Boos-Braun: Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass es seine Aufgabe ist, die Stimmbeteiligung durch geeignete Massnahmen zu verbessern, etwa mittels Abstimmungsvideos oder Informationen über Social Media. Es gibt aber noch eine weitere Möglichkeit, um die Stimmbeteiligung zu erhöhen, nämlich E-Voting, die elektronische Stimmapbabe. Ich habe vor Kurzem eine Anfrage zu diesem Thema eingereicht, um den Stand einer Einführung im Kanton Luzern zu erfahren. Gerade die jüngere Bevölkerung könnte dank E-Voting verstärkt zum Wählen und Abstimmen motiviert werden. Auch der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband ist an E-Voting interessiert, denn gerade Menschen mit einer Behinderung, insbesondere einer starken Sehbehinderung, könnten stark von E-Voting profitieren. Diese Menschen können heute mit den aktuellen Vorschriften und unter der Wahrung des Stimmgeheimnisses nicht selbständig und autonom an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. E-Voting könnte zu einer höheren Stimmbeteiligung führen, und das ohne Stimmzwang.

Sabine Heselhaus: Das Schaffhauser Modell bietet mehrere Vorteile, die eine Einführung im Kanton Luzern rechtfertigen könnten. Das Modell zielt darauf ab, die Wahl- und Abstimmungsbeteiligung zu erhöhen. Eine höhere Partizipation stärkt die Legitimation der demokratischen Entscheidung und repräsentiert den Willen der Bevölkerung besser. Die Stimmpflicht hält die Bürger dazu an, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen und ihre Stimme abzugeben. Dies kann zu einer politisch besser informierten und engagierten Bevölkerung führen. Eine breitere Partizipation kann dazu beitragen, dass extreme Positionen weniger Einfluss gewinnen, da eine grössere und vielfältigere Wählerschaft gemässigtere Entscheidungen trifft. Wenn mehr Menschen an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen, steigt das Bewusstsein für politische Prozesse und Entscheidungen. Dies kann Politiker und Entscheidungsträger dazu motivieren, transparenter und verantwortlicher zu handeln. Eine aktive Bürgerbeteiligung ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Das Schaffhauser Modell kann dazu beitragen, das Vertrauen in demokratische Institutionen zu stärken und die Demokratie als Ganzes zu festigen. Durch die Verpflichtung zur Teilnahme werden alle Bürger unabhängig von sozialen und ökonomischen Hintergründen in den politischen Prozess eingebunden, was die soziale Kohäsion fördern kann. Wenn mehr Bürger an politischen Entscheidungen teilnehmen, wird die kollektive Weisheit genutzt, was zu besseren und ausgewogeneren politischen Entscheidungen führen kann. Dies beruht auf der Idee, ein breites Spektrum von Perspektiven zu durchdenken und umfassenden Lösungen zu führen. Durch die Verpflichtung zur Wahlteilnahme können jüngere Generationen frühzeitig ein positives Verhältnis zu politischer Beteiligung entwickeln. Dies fördert langfristig eine

engagierte und informierte Bürgerschaft. Eine höhere Wahlbeteiligung kann dazu beitragen, dass die Macht nicht nur in den Händen einer kleinen politischen Elite bleibt, sondern gleichmässiger verteilt wird. Dies fördert eine gerechtere und inklusivere politische Landschaft. Indem alle Bürger zur Teilnahme verpflichtet werden, können soziale Ungleichheiten in der politischen Repräsentation verringert werden. Dies ist besonders wichtig, da auch die soziale Gesellschaft mittlerweile grössere wirtschaftliche oder bildungsbezogene Disparitäten aufweist. Wenn mehr Bürger an Wahlen teilnehmen, müssen Politiker und Entscheidungsträger stärker darauf achten, dass ihre Handlungen und Entscheidungen den Erwartungen und Bedürfnissen der breiten Bevölkerung entsprechen. Dies erhöht die Rechenschaftspflicht und Transparenz. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Schaffhauser Modell zahlreiche Vorteile zur Förderung der politischen Partizipation, die Stärkung der Demokratie und die Verbesserung der politischen Entscheidungsprozesse bietet. Ich stimme der Erheblicherklärung zu.

Urban Sager: Unsere Demokratie lebt davon, dass die Menschen daran teilnehmen. Darin sind wir uns einig. Es ist zudem sehr wichtig, dass in den Parlamenten möglichst repräsentativ abgebildet wird, wie die Menschen denken. Ausgehend davon müssen wir uns die Frage stellen, ob wir ein Problem haben. Wenn man nur die Zahlen der durchschnittlichen Stimm- und Wahlbeteiligung von 40 bis 50 Prozent betrachtet, tönt das nach sehr wenig, und man kann den Schluss daraus ziehen, dass unsere Demokratie nicht funktioniert. Tatsache ist aber, dass nur 20 Prozent der stimm- und wahlberechtigten Personen in der Schweiz nie an einer Abstimmung oder einer Wahl teilnehmen. Umgekehrt heisst das also, dass 80 Prozent der Menschen mit Stimm- und Wahlrecht an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Sie tun dies einfach selektiv. Sie wählen aus, wann sie teilnehmen wollen und wann nicht, und das aus unterschiedlichen Gründen. Das System funktioniert also durchaus. Die tiefe Stimmbeteiligung liegt auch an unserer direkten Demokratie, darin sind sich die Politologinnen und Politologen einig. Wahlen ziehen in der Schweiz nie die gleichen Konsequenzen nach sich, wie das in unseren Nachbarländern der Fall ist. Sie entscheiden nicht über Regierungsbilder, und mit unseren direktdemokratischen Mitteln können wir Entscheide des Parlaments oder der Regierung mittels Referendum blockieren oder mittels Initiativen neue Ideen einbringen. Es ist deshalb nicht so wichtig, an einer Wahl teilzunehmen, sondern selektiv daran teilnehmen zu können. Wir haben mit unserer Demokratie kein Problem. Wichtig ist, dass es sich nicht um einen Selbstzweck handelt, sondern dass wir die jungen Menschen an die Demokratie heranzuführen. Diesbezüglich sind wir auf einem guten Weg, und wir tun gut daran, dies auch weiterhin zu tun. Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Mario Bucher: Von meiner Wohngemeinde habe ich erfahren, dass Ende Jahr eine Sammelrechnung von etwa 24 Franken kostenneutral erfolgen kann. Das Stimmrechtsalter 16 Jahre oder dass Personen mit einer C-Bewilligung abstimmen können, ist ebenfalls kein Garant für eine Erhöhung der Stimmbeteiligung. Im Gegenteil, diese könnte dadurch sogar noch sinken.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Der Vergleich von Mario Bucher, die Regierung als Subunternehmer darzustellen, hinkt etwas. Wir wurden ebenfalls direkt gewählt, und zwar im Majorzverfahren. Jeder zweite Wahlberechtigte konnte uns seine oder ihre Stimme geben. Ob unsere Vorgesetzten zufrieden sind oder die Verantwortung übernehmen, indem sie an den Wahlen teilnehmen, kann so auch nicht gesagt werden. Wie von Urban Sager erklärt, stimmen die meisten selektiv ab und sind mit dem System und den Themen wahrscheinlich auch zufrieden. Mario Bucher hat angeregt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen mit dem

Prüfauftrag, dass es keine Sanktionen und somit keinen Zwang geben soll, sondern eine Stimmpflicht. Auch diese Forderung müssen wir ablehnen. Eine Stimmpflicht ohne Sanktionen hat einen symbolischen Charakter, aber kaum eine Erhöhung der Stimmbeteiligung zur Folge. Wer sich heute nicht verpflichtet fühlt, abzustimmen und zu wählen, wird es auch mit einer Stimmpflicht nicht tun. Im Kanton Aargau ist die Stimmbeteiligung gesunken, als er den Stimmzwang abgeschafft und eine Stimmpflicht daraus gemacht hat. Diese wurde beibehalten. Der Kanton Luzern kennt das Stimmrecht in seiner Verfassung. Trotzdem ist die Stimmbeteiligung im Kanton Aargau nicht höher als im Kanton Luzern, sondern vergleichbar. Bei einer Stimmpflicht haben wir rechtliche Bedenken. Die Stimmpflicht müsste mindestens auf Gesetzesebene verankert oder es müsste sogar die Verfassung geändert werden. So ist beispielsweise die Amtspflicht in der Verfassung verankert, also die Pflicht, nach einer Wahl ein Amt auszuüben. Von verschiedenster Seite wurde erklärt, dass weder ein Zwang noch die Stimmpflicht viel bringen würden. Wir sehen das ebenso. Es geht aber darum, die Bevölkerung zu motivieren, ihr Stimmrecht wahrzunehmen. Die politische Bildung oder die Vereinfachung des Abstimmungsprozederes können dazu beitragen. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise die Vorfrankatur der Abstimmungsküverts, was die Gemeinden teilweise heute schon kennen. Sibylle Boos-Braun hat angeregt, mittels E-Voting neue Zielgruppen zu erschliessen. Die Parteien stehen ebenfalls in der Pflicht. Wir alle sind ebenfalls Botschafter unserer Demokratie. Der Kanton leistet mit Abstimmungsvideos und verschiedenen Informationen bereits seinen Beitrag. Wir sehen deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf und bitten Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Der Rat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion mit 77 zu 31 Stimmen ab.